

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Katja Hessel, Christian Dürr, Markus Herbrand,  
Frank Schäffler, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Florian Toncar und  
der Fraktion der FDP**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 19/10940, 19/11728, 19/13175 Nr. 11, 19/14875 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz – FZulG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Das Verfahren für die Beantragung und Bewilligung der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung bürokratiearm, effizient und verständlich zu gestalten.
2. Die begleitende Rechtsverordnung zeitnah vorzulegen.
3. Zeitnah die Behörde zu bestimmen, die die Forschungsförderung bewilligt.

Berlin, den 5. November 2019

**Christian Lindner und Fraktion**

### **Begründung**

Der Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung soll Deutschland als Standort für Wirtschaft und Innovationen stärken, indem die Attraktivität für Investitionen in Forschung und Entwicklung erhöht wird. Diese steuerliche Förderung von Forschung soll allen Unternehmen zugutekommen; gerade auch kleine unter mittlere Unternehmen sollen vermehrt in Forschung und Entwicklung investieren. Zu begrüßen ist, dass der geänderte Entwurf nun auch die externe Forschung und Entwicklung zulässt.

Problematisch bleiben jedoch der hohe Bürokratieaufwand und die fehlende Planungssicherheit. Unternehmen können von einer steuerlichen Förderung nur dann wirklich profitieren, wenn der bürokratische Aufwand nicht

wertvolle unternehmerische Ressourcen bindet. Während der Entwurf ein hohes Maß an Bürokratie nach sich zieht, fehlen Regelungen zu zentralen Verfahrensschritten, wie dem Antragsverfahren und den zu erfüllenden Voraussetzungen für eine Bewilligung der Forschungszulage.

Dies wird durch die noch fehlenden Rechtsverordnungen verstärkt. Unternehmen können nur dann adäquat planen und wirtschaftliche Entscheidungen treffen, wenn alle entscheidungserheblichen Umstände bekannt sind. Die fehlenden Rechtsverordnungen führen dazu, dass die Kosten für weitere Förderungsanträge nicht abzuschätzen sind. Nur der erste Antrag für ein Forschungsvorhaben innerhalb eines Wirtschaftsjahres ist gebührenfrei – alle weiteren verursachen Gebühren, zu deren Höhe derzeit keine Informationen seitens der Bundesregierung vorliegen. Unter diesen Umständen ist eine praxistaugliche Planungs- und Rechtssicherheit für Unternehmen nicht gegeben. Gerade dies ist aber für Investitionen von großer Bedeutung.